

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Andreas Falk, Gitarrenunterricht

## 1. Zustandekommen des Unterrichtsvertrages

Der Unterrichtsvertrag kommt zustande

- mit der Aufnahme des Unterrichts oder
- durch eine schriftliche Anmeldung.

Mit Beginn des Unterrichts oder nach erfolgter Anmeldung gilt der Vertrag über die zwischen Andreas Falk und dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter vereinbarte Unterrichtszeit und Unterrichtsart (Einzelunterricht, Gruppenunterricht usw.) als verbindlich abgeschlossen. Mit Vertragsbeginn entsteht die Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Entgelts.

## 2. Laufzeit des Unterrichtsvertrages

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## 3. Probezeit

Der erste Unterrichtsmonat gilt als Probezeit. In dieser Zeit können beide Parteien den Vertrag kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist **drei Monate**.

## 4. Unterrichtsumfang und Entgelt

Der Unterricht umfasst kalenderjährlich **mindestens 38 Unterrichtseinheiten**. Die Entgelte richten sich nach den jeweils gültigen Entgelttarifen von Andreas Falk.

## 5. Teilnahme und Verhalten

Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die Aufgaben entsprechend seinem Kenntnisstand zu bearbeiten. Verspätungen verkürzen die Unterrichtszeit entsprechend. In Schulgebäuden gilt die jeweilige Hausordnung. Ein respektvolles und angemessenes Verhalten wird erwartet; bei grobem Fehlverhalten kann eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden und berechtigen nicht zur Entgeltminderung.

## 6. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

Die Entgelte sind **Jahresentgelte**, die in **12 gleichen Monatsbeträgen** entrichtet werden. Die Zahlung erfolgt jeweils bis spätestens zum **15. eines Monats** und ausschließlich bargeldlos. Änderungen der Entgelttarife werden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

## 7. Unterrichtsausfall

- **Ausfall durch Krankheit oder Verhinderung des Lehrers:** Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt oder erstattet, sofern im Halbjahr mehr als drei krankheitsbedingte Ausfalltermine entstehen.

- **Ausfall durch Fortbildung:** Eine Unterrichtseinheit pro Jahr für pädagogische oder didaktische Fortbildung ist eingerechnet. Der Lehrer bemüht sich, Fortbildungen möglichst in unterrichtsfreien Zeiten wahrzunehmen.
- **Ausfall durch schulische Gründe:** Unterricht, der aufgrund schulischer Veranstaltungen entfällt (z. B. LEGs, Projekttag), wird nicht nachgeholt.
- **Pandemiebedingte Schulschließungen:** Der Unterricht wird online fortgeführt. Hierfür stehen erprobte Konzepte und speziell entwickelte Materialien zur Verfügung.

## 8. Kündigung des Unterrichtsvertrages

Kündigungen durch den Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertreter oder durch Andreas Falk bedürfen der **Schriftform**. Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von **drei Monaten**.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Schüler den Wohnort wechselt oder
- aus ärztlich attestierten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Für Andreas Falk können wichtige Gründe insbesondere sein:

- unzureichende Unterrichtsleistung trotz Rücksprache oder
- Zahlungsverzug.

Der Kündigende hat den Grund der außerordentlichen Kündigung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 9. Haftungsbeschränkung

Andreas Falk haftet nicht für Unfälle während des Unterrichts, Proben, Aufführungen, Projektveranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu den Unterrichtsstätten. (Schüler an Schulen sind in der Regel über die Schule versichert). Für Diebstähle jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

## 10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Unterrichtsvertrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn gesetzliche Verpflichtungen bestehen oder eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

## 11. Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien findet kein Unterricht statt. Die monatlichen Zahlungen bleiben davon unberührt, da unterrichtsfreie Zeiten bereits in den Jahresentgelten berücksichtigt sind.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung

als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.